

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Ferientier/Haustierbetreuung

Rund um's Tier (RuT) verpflichtet sich, das Tier bestmöglich zu betreuen und zu versorgen, und den Tierarzt bei Verletzungen und Krankheiten aufzusuchen. Die Kosten für ärztliche Leistungen, inkl. Tiertransport und Nebenkosten, sind vom Halter zu bezahlen, es sei denn, es ist Rund um's Tier grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen.

Trotz sehr guter Vorabklärung und wahrgenommener Sorgfaltspflicht kann es zu Verletzungen im Rudel kommen. Auch bei der Einzelhaltung ist beim Spazieren ein Zusammentreffen mit anderen Tieren nicht ausgeschlossen. Auseinandersetzungen unter Hunden sind immer möglich. Rund um's Tier haftet dafür nicht.

Für Beschädigung oder Verlust von Gegenständen, die den Tieren mitgegeben werden, wird nicht gehaftet.

Der Tierhalter ist verpflichtet, Rund um's Tier über alle Verhaltensauffälligkeiten des Tieres, wie z.B. Beissvorfälle, Zerstörungswut, hohe Aggressivität, Verlustängste oder Krankheiten zu informieren. Der Halter haftet für die durch sein Tier verursachten Schäden. Der Besitzer muss über eine Haftpflichtversicherung verfügen (inkl. Hund).

Das nicht rudelkonforme Verhalten eines Hundes führt – auch ohne Rücksprache mit dem Hundehalter – zu einer Einzelhaltung und wird durch Unterzeichnung des Betreuungsvertrages vom Hundehalter/Besitzer akzeptiert (inkl. Mehrkosten und Mehraufwand). Sollte es mit Hündinnen, die während des Aufenthalts läufig werden, Probleme geben, müssen diese unverzüglich abgeholt werden. Jegliche Haftung und Verantwortung für eine unerwünschte Empfängnis wird abgelehnt.

Auch bei bester Betreuung kann ein Tier aus der Pension oder etwa auf dem Spaziergang entlaufen. Sollte das Tier trotz grössten Bemühungen nicht wieder gefunden werden, besteht seitens des Halters kein Anspruch auf Schadenersatz.

Das Tier soll gesund sein und die nötigen Impfungen haben. Der Impfausweis ist vorzulegen und verbleibt für die Zeit der Unterbringung bei Rund um's Tier. Für Krankheiten, die nach dem Aufenthalt bei Rund um's Tier auftreten, wird nicht gehaftet. Nötige Impfungen: Staupe, Hepatitis und Parvovirose (alle drei Jahre), Leptospirose und Zwingerhusten (jährlich).

Bei Parasitenbefall kann eine für den Hundehalter kostenpflichtige Schutzbehandlung vorgenommen werden.

Bei kranken oder alten Tieren wird jegliche Haftung bei Verschlimmerung der Krankheit oder beim Tod des Tieres ausgeschlossen. Tritt ein gesundheitlicher Notfall ein, wird der nächste erreichbare Tierarzt konsultiert. Die Kosten werden dem Tierhalter verrechnet.

Das Futter kann mitgebracht werden, wenn die Tierhalter mit dem Futter von RuT nicht einverstanden sind. Ein Preisnachlass wird aber nicht gewährt.

Eine Verlängerung des Vertrages ist möglich, doch muss diese spätestens 5 Tage vor Ablauf der vereinbarten Pensionszeit angemeldet werden.

Wenn sich der gebuchte Zeitraum verkürzt, ist dies sofort zu melden. Erfolgt die Meldung später als 7 Tage vor Abgabe des Hundes, wird der ungekürzte Zeitraum berechnet.

Der An- und Abreisetag wird als voller Pensionstag berechnet.

Das Tier ist spätestens am Tage des Ablaufs der vereinbarten Unterbringungszeit abzuholen. Die Rechnung ist ebenfalls dann zu begleichen.

Wird das Tier vor Ablauf der vereinbarten Unterbringungszeit abgeholt, ist dennoch der gesamte gebuchte Zeitraum zu zahlen.

Folgende Zeiten gelten für das Bringen und Abholen des Hundes:

Montag–Freitag: 7.00–9.00 Uhr/17.00–19.00 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertage: Geschlossen

Bring-/Abholtermine ausserhalb dieser Zeiten: Nach Absprache, Zuschlag: CH 20.-

Bei Halbtagesbuchungen: Zeit nach Vereinbarung

Der Kunde und Hundehalter hat die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert diese.